

Allgemeine Regelungen

Abteilung Schule und Wohnen

Version August 2017





Liebe Eltern und Erziehungsverantwortliche

Wir heissen Sie herzlich willkommen.

Mit dem Eintritt Ihres Kindes in die Stiftung Bühl beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Unser Ziel, Ihren Sohn/Ihre Tochter durch geplante und fachlich fundierte Förderungsmassnahmen in der Entwicklung zu unterstützen gelingt, wenn Sie uns helfen, gemeinsam ein Klima des Vertrauens, der Achtung und des Respekts zu schaffen!

Die vorliegenden «Allgemeinen Regelungen» sollen Ihnen die Orientierung während der Schulzeit und den Aufenthalt erleichtern und die wichtigsten Fragen von A bis Z beantworten. Sie sind aber gleichzeitig ein integrierter und verpflichtender Bestandteil der Zusammenarbeitsvereinbarung. Sie stimmen den «Allgemeinen Regelungen» mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars zu.

Bei Unklarheiten sind wir gerne bereit, Auskunft zu erteilen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Stiftung Bühl
Abteilung Schule + Wohnen

Fett = Begriffe im ABC

A wie aller Anfang

Aller Anfang ist schwer. Das vorliegende Reglement beantwortet viele Fragen. Sollten dennoch Unklarheiten bestehen, so richten Sie sich an die zuständige Bezugsperson. Bei Kindern und Jugendlichen mit Internat ist die zugeteilte Fachperson der Wohngruppe die **Fallführende Bezugsperson**. Bei externen Schülerinnen und Schülern ist dies die entsprechende Lehrperson.

Absenzen

Krankheit, Unfall und andere unvorhersehbare Absenzen müssen unverzüglich der **Fallführenden Bezugsperson** gemeldet werden.

Im Krankheitsfall werden die intern wohnenden Kinder und Jugendlichen nach Möglichkeit im **Internat** betreut. Bei schweren Erkrankungen erfolgt die Pflege zu Hause, nach **Abgabe** mit der **Fallführenden Bezugsperson**. Auf Verlangen ist ein Arztzeugnis vorzulegen.

Wenn möglich sind planbare Abwesenheiten (Arzt-, Therapiebesuche etc.) auf schulfreie Zeiten oder Randzeiten zu legen.

Dispens für aussergewöhnliche Anlässe siehe unter **Jokertage** und Dispensation.

Anlauf- und Meldestellen

Interne Anlauf- und Meldestelle

Die Stiftung Bühl verfügt über eine Interne Anlauf- und Meldestelle, deren Ansprechpersonen für die Meldung und Abklärung konkreter Vorfälle bei Grenzverletzungen, Gewalt, sexuellen Übergriffen und Integritätsverletzungen zuständig sind. Die Interne Anlauf- und Meldestelle richtet sich sowohl an Betroffene wie auch an Schülerinnen, Schüler, Angehörige und Mitarbeitende, die eine Verdachtsituation melden wollen. Die Interne Anlauf- und Meldestelle wird durch den Fachbereich Psychologie wahrgenommen.

HPS+Internat Schule:	Nadine Zeender	044 783 18 70	nadine.zeender@stiftung-buehl.ch
Programm Gleis 1:	Caroline Lipp	044 783 18 70/72	caroline.lipp@stiftung-buehl.ch
Leitung FBP:	Mirijam Heilmann	044 783 18 18	mirijam.heilmann@stiftung-buehl.ch

Die Ansprechperson der Internen Anlauf- und Meldestelle hat die Aufgabe:

- Meldungen entgegenzunehmen, sachdienliche Informationen aufzunehmen und zu dokumentieren
- Rat suchende Personen zu informieren, zu beraten und zu unterstützen
- Weitere Schritte mit der Rat suchenden Person zu besprechen und einzuleiten

Externe Anlauf- und Meldestelle

Grundsätzlich sind wir froh, wenn Kinder, Jugendliche und deren Eltern ihre Anliegen direkt den Verantwortlichen oder der internen Anlauf- und Meldestelle melden. Wenn dies nicht möglich ist, so steht eine externe Anlauf- und Meldestelle zur Verfügung. Mit Krisenintervention Schweiz besteht ein Kooperationsvertrag über eine Meldestelle für ausserordentliche Ereignisse. Meldungen von Mitarbeitenden, Betreuten sowie deren Angehörigen im Zusammenhang mit Grenzverletzungen, Gewalt, sexuellen Übergriffen und Mobbing werden von Notfallpsychologen entgegen genommen. Die Meldung an die externe Meldestelle gelangen von Montag bis Freitag während den Bürozeiten über Telefon 052 208 03 25 an die Krisenintervention Schweiz in Winterthur.

Aufgaben der externen Meldestelle

- Meldungen entgegenzunehmen, sachdienliche Informationen aufzunehmen und zu dokumentieren
- Hinweise an die Beschwerdeführenden zur Erledigung der Vorhaltungen geben, ohne jedoch in die Kompetenzen der Stiftung Bühl einzugreifen
- Die weiteren Schritte mit der Rat suchenden Person zu besprechen und einzuleiten

Anstand	Anstand und Rücksichtnahme sind für das Leben in einer Gemeinschaft unverzichtbare Werte. Deren Vermittlung gehört zu den pädagogischen Aufgaben der Stiftung Bühl. Um allen Kindern und Jugendlichen einen angstfreien und entwicklungsförderlichen Rahmen zu bieten, gehen wir fair und respektvoll miteinander um. Beleidigungen, Drohungen, Gewalt, sexistische und rassistische Äusserungen und Haltungen dulden wir nicht.
Aufnahme	Voraussetzung für eine Aufnahme in die Stiftung Bühl ist das Vorliegen einer diagnostizierten geistigen Behinderung sowie eine Finanzierungsgarantie durch die Schulgemeinde. Die Aufnahmeverfahren sind je nach Bereich individuell geregelt. Für eine Aufnahme ins IFJ benötigt es eine Diagnose, die eine geistige Behinderung und psychische Störung ausweist.
Austritt	Der Austritt aus der Stiftung Bühl fällt ordentlicherweise auf das Ende eines Schuljahres und wird mit den Beteiligten frühzeitig besprochen und geplant (Beratung und Vermittlung einer geeigneten Wohn- und Arbeits-/Beschäftigungsmöglichkeit durch den Bereich Integration der Stiftung Bühl). Der Austrittsbericht bzw. Schulbericht wird durch den Bereich Integration der entsprechenden Nachfolgeinstitution zugestellt. Ein ausserordentlicher Austritt ist nur mit dem Einverständnis der Schulbehörde möglich (obligatorische Schulzeit). Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate.
Beschwerden	Finden die Eltern oder gesetzlichen Vertreter mit der Fallführenden Bezugsperson keine Lösung, so können sie sich an die zuständige Bereichsleitung oder an die Abteilungsleitung wenden. Für Integritätsverletzungen (Gewalt, sexuelle Grenzverletzungen usw.) besteht zudem eine Interne und eine Externe Anlauf- und Meldestelle .
Besuche	Besuche in Schule und Internat von Eltern, Familienangehörigen und gesetzlichen Vertretungen sind willkommen. Um eine vergebliche Anreise oder Beeinträchtigung des Tagesablaufs zu vermeiden, bitten wir um rechtzeitige Voranmeldung.
Dispensation	Sie können Ihr Kind aus einem der nachfolgenden Gründe von der Schule/Internat dispensieren lassen: <ul style="list-style-type: none"> • aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen/Schüler • hohe Feiertage oder besondere religiöse Anlässe • Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen (Nachweis erforderlich) • aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen (Nachweis erforderlich) Dabei gilt folgende Regelung: <ul style="list-style-type: none"> • sind die Jokertage aufgebraucht, richten Sie ihr Gesuch an die Bereichsleitung
Dolmetscher	Sind Eltern auf die Unterstützung durch Dolmetscherdienste angewiesen oder verlangt die Stiftung Bühl eine Unterstützung, so wird der Zuzug einer solchen Person durch die Stiftung Bühl organisiert. Dieses Angebot beschränkt sich in der Regel auf zwei Gespräche pro Jahr.
Eltern	Die Stiftung Bühl legt Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern. Auch wenn diese getrennt oder geschieden sind, bleiben beide Elternteile wichtig. Darum werden bei Gesprächen und Entscheidungen nach Möglichkeit beide Elternteile sowie weitere wichtige Bezugspersonen einbezogen. Anderslautende Regelungen müssen schriftlich dokumentiert sein.

Dem Elternteil ohne elterliches Sorgerecht steht nach Gesetz ausdrücklich ein Auskunftsrecht zu. Demnach kann der nicht sorgeberechtigte Elternteil Auskünfte über die Entwicklung des Kindes einholen.

Das **Internat** ergänzt die Betreuung durch die Eltern – es kann und will diese aber nicht ersetzen. Deshalb legen wir Wert auf einen engen und regelmässigen Informationsaustausch.

Erholung	<p>Wer gesund, leistungsfähig und belastbar sein will, braucht genügend Erholung. Gesunde Ernährung, genügend Schlaf, Sport, musische Betätigungen, Lesen sowie die Pflege von Hobbies bilden wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung.</p> <p>Im Internat achten wir darauf, dass ausreichend Zeit für Musse und individuelle Entspannung bleibt. Es gelten darum verbindliche Ruhezeiten.</p>
Essen	<p>Die Stiftung Bühl achtet auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Es gibt frisch zubereitete Mahlzeiten (wahlweise auch Diätkost oder vegetarische Menüs). In der Pause erhalten die Kinder und Jugendlichen einen Apfel.</p>
Fallführende Bezugsperson	<p>Die Fallführende Bezugsperson ist eine Fachperson, die Orientierung, Halt und eine Beziehungskontinuität gewährleistet. Sie ist für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin wie auch für Eltern, gesetzliche Vertretungen, externe Fachleute und Behörden erste Ansprechperson.</p> <p>Bei Kindern und Jugendlichen mit Internat ist die zugeteilte Fachperson der Wohngruppe die Fallführende Bezugsperson. Bei externen Schülerinnen und Schülern ist dies die entsprechende Lehrperson.</p>
Ferien	<p>Die Schulferien orientieren sich am Ferienplan der Schule von Wädenswil. Die Eltern erhalten einen verbindlichen Ferienplan frühzeitig vor Beginn jedes Schuljahres.</p>
Ferienhort	<p>Sofern eine Kostengutsprache der Schulgemeinde vorliegt, bieten wir externen Schülerinnen und Schülern bis zur Oberstufe während drei Ferienwochen eine Betreuung an.</p> <p>Internen Schülerinnen und Schülern stehen die Lager zur Verfügung.</p>
Finanzielles	<p>Für die Schul- und Wohnkosten kommen die Schulgemeinde und der Kanton auf. Nebst den Beiträgen der öffentlichen Hand werden Elternbeiträge verrechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulgemeinde des Wohnortes. Der Elternbeitrag (Verpflegung und Betreuung) für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Zürich beträgt pro Tag Fr. 22.- (intern wohnend), bzw. pro Mittagessen Fr. 10.- (extern wohnend).</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich gelten die jeweiligen kantonalen Regelungen.</p> <p>Bei Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Zürich können die Eltern die Fahrkosten Wohnort – Stiftung Bühl direkt mit der Schulgemeinde abrechnen.</p> <p>Bei Jugendlichen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich gelten die jeweiligen kantonalen Regelungen. Eine separate Kostenübernahmeverfügung des Wohnkantons ist unerlässlich. Übernimmt der Wohnkanton diese Kosten, können die Eltern direkt mit diesem abrechnen.</p>

Die folgenden Nebenkosten werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Gegenstand	Kosten	Bemerkung
Beschriftung, Wäschepflege und Flickarbeiten für Privatwäsche intern wohnender Kinder und Jugendlichen	Fr. 45.-/Jahr	Bei mehr als 15 Min. Aufwand oder erheblichem Materialaufwand können Zusatzkosten entstehen.
Dringende persönliche Anschaffungen	Nach Aufwand	
Taschengeld	Fr. 40.-/Monat Fr. 60.-/Monat	pauschal, nur bei intern wohnenden Schülerinnen/ Schülern <ul style="list-style-type: none"> • unter 16 Jahren • ab 16 Jahren
Lager Klassenlager Wohngruppenlager Ferienlager	kein Elternbeitrag kein Elternbeitrag Fr. 210.- für externe Klienten	Gelten als interne Aufenthaltstage (Elternbeitrag Fr. 22.-/Tag). Wird durch die Schulgemeinde verrechnet. Bei Wintersportlager können Kosten für Skimiete und Skitickets entstehen.

- Freizeit** Im **Internat** gehört die Freizeitgestaltung zum pädagogischen Auftrag. Bewusst eingeschränkt werden rein konsumorientierte Freizeitinhalte.
- Gleis 1** Das Programm Gleis 1 gehört zur Berufswahl- und Lebensvorbereitung und ist der Abteilung Schule + Wohnen zugeordnet.
- Hort** Für externe Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule steht von Montag bis Donnerstagabend jeweils bis 18:00 Uhr und freitags bis 14:00 Uhr der Hort zur Verfügung.
Der Elternbeitrag für den Mittagstisch sowie die Betreuung nach 16:30 Uhr wird durch die Schulgemeinde in Rechnung gestellt.
Für externe Jugendliche Gleis 1 steht der **Schülerclub** zur Verfügung.
- IFJ** IFJ, Intensives Förderungsprogramm für Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen.
- Internat** Das Internat bietet Lebensraum für Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht zu Hause wohnen. Sämtliche Wohngruppen sind geschlechtergemischt geführt. Die Kinder und Jugendlichen werden zu einer möglichst selbstständigen und verantwortungsvollen Alltagsbewältigung, Freizeit- und Beziehungsgestaltung befähigt.
- Internat Wochenende** Das Internat ist in der Regel jedes zweite Wochenende geöffnet. Jugendliche des Programms Gleis 1 nehmen an den Wochenenden teil. Kinder und Jugendliche im Primar- und Oberstufenalter können an den Wochenenden teilnehmen. Die getroffenen Vereinbarungen sind verbindlich und gelten jeweils für ein Schuljahr. Im Angebot Gleis 1 besteht die Möglichkeit, dass Jugendliche ganzjährig betreut werden können, mit Ausnahme der Betriebsferien.
- Jokertage Schule** Schüler und Schülerinnen der Stiftung Bühl können max. zwei Tage pro Schuljahr dem Unterricht ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen spätestens eine Woche vorher der **Fallführenden Bezugsperson** schriftlich mit.

	<p>An besonderen Schulanlässen (Schuljahresbeginn, -abschluss, Klassenlager, Schulbesuchstag, Projektwochen) können keine Jokertage bezogen werden. Jeder Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn am betreffenden Tag der Unterricht nur halbtags stattfindet.</p> <p>Für weitere Abwesenheiten benötigt es ein schriftliches Gesuch an die zuständige Bereichsleitung.</p>
Jokerwochenende Internat	<p>Zwischen jeden Ferien (z.B. Herbst- und Weihnachtsferien) kann maximal ein Wochenende als Jokerwochenende gewählt werden. Die Eltern teilen den Bezug von Jokerwochenenden spätestens einen Monat vorher der Fallführenden Bezugsperson schriftlich mit.</p>
Kindes- und Erwachsenen-schutz-massnahmen	<p>Besteht bei Kindern und Jugendlichen eine Kinderschutzmassnahme, so wird die gesetzliche Vertretung in die Aufenthaltsplanung miteinbezogen.</p> <p>Mit Eintritt der Mündigkeit (18 Jahre) verändert sich die rechtliche Situation. Es stellt sich die Frage, ob und in welcher Form junge Erwachsene Unterstützung benötigen (Erwachsenenschutzmassnahme).</p> <p>Wünschen Eltern oder Jugendliche eine persönliche Beratung durch die Fachperson Integration, melden sie sich bei der Fallführenden Bezugsperson.</p>
Kleider Internat	<p>Für eine ausreichende Kleiderausrüstung sind die Eltern zuständig. Im Sinne einer Empfehlung erhalten die Eltern vor dem Eintritt eine Kleiderliste.</p> <p>Schuhe, Velohelm, Rucksack, Koffer etc. sind durch die Eltern mit dem vollen Namen zu kennzeichnen. Sämtliche Kleider werden durch die Stiftung Bühl-Hauswirtschaft gekennzeichnet.</p> <p>Neue Kleidungsstücke müssen den Mitarbeitenden der Wohngruppe übergeben werden, damit sie gekennzeichnet werden können.</p> <p>Grundsätzlich werden die Kleider in der Stiftung Bühl gereinigt und geflickt. Da in der Stiftung Bühl-Wäscherei ausnahmslos mit der Maschine gewaschen wird, sollten keine reinen Wollsachen mitgebracht werden.</p>
Lager	<p>Es finden pro Schuljahr Klassen-, Wohngruppen- und Ferienlager statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassenlager: obligatorisch ab der Unterstufe ein Klassenlager • Wohngruppenlager: ein obligatorisches Gruppenlager. Das IFJ kann weitere Gruppenlager als obligatorisch erklären. • Während 5 Wochen bieten wir für interne Schülerinnen und Schüler Ferienbetreuung an. Die Ausschreibung an die Eltern erfolgt jeweils im Herbst. Sofern genügend Platz vorhanden ist, können externe Kinder und Jugendliche an den Sportferienlagern teilnehmen.
Leitung	<p>Die Geschäftsleitung (Direktion, Abteilungsleitungen, Leitung Zentrale Dienste) ist für die Gesamteinstitution verantwortlich. Für die HPS (Heilpädagogische Schule) + Internat Schule und das Programm Gleis 1 ist je eine Bereichsleitung für die pädagogische Leitung eingesetzt. Erste und wichtigste Anlaufstelle ist für Sie die Fallführende Bezugsperson.</p> <p>Die Leitungspersonen können bei Schwierigkeiten und speziellen Fragestellungen beigezogen werden.</p>
Medien	<p>Der verantwortungsbewusste Umgang mit Medien spielt eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Wir unterstützen Kinder- und Jugendliche im Umgang mit neuen Medien.</p> <p>Es gelten folgende Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Während der Schul- und Essenszeit ist die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln auf dem Areal der Stiftung Bühl nicht gestattet.

- Sämtliche Computer und WLAN-Netze der Stiftung Bühl verfügen über einen Jugendschutz.
- Als problematisch kann sich der Umgang mit privaten Geräten mit Internetzugang zeigen (Handy, Smartphone, Tablet, Laptop). Es ist den Mitarbeitenden der Stiftung Bühl nicht möglich, deren Gebrauch zu überwachen. Die Verantwortung liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten, welche die Geräte zur Verfügung stellen.
- Damit die Kinder und Jugendlichen vor missbräuchlichen Inhalten geschützt werden, empfehlen wir für Smartphones ein Kinder-/Jugendschutz-App zu installieren. Private Geräte dürfen ohne Erlaubnis nicht mit den Netzwerken der Stiftung Bühl oder mit anderen offenen WLAN-Netzwerken der Umgebung verbunden werden.
- Die Stiftung Bühl schliesst jegliche Schadenersatzansprüche ausdrücklich aus, die durch den Missbrauch der privaten Geräte entstehen.

Wird ein Missbrauch festgestellt, z.B. Zugriff auf das IT-Netz der Stiftung Bühl, Zugriff auf nicht jugendfreie Internetseiten, Verbreiten von verbotenen Inhalten, Verletzung von Urheberrechten (Musik, Filme) etc. werden die Geräte durch die Mitarbeitenden eingezogen und den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung mit dem entsprechenden Hinweis übergeben.

Generell dürfen keine illegal beschafften, gewaltverherrlichenden, gewaltandrohenden, diskriminierenden, rassistischen und pornographischen Nachrichten, Fotos, Filme und Videos verbreitet und/oder aufgenommen werden. Bei Verstössen können elektronische Geräte jeglicher Art vorübergehend eingezogen werden. Strafbare Handlungen werden angezeigt.

Medizinische Versorgung

Bei extern wohnenden Schülerinnen und Schülern erfolgt die medizinische Versorgung (inkl. Impfkontrolle) durch den Hausarzt oder die Hausärztin. In Notfällen steht in Wädenswil die Arztpraxis für Kinder und Jugendliche zur Verfügung (AKJ). Die Praxis wird geführt von Dr. med. Daniel Suter Fenten und Dr. med. Madeleine Gartenmann Benz.

Erstuntersuchung

Bei intern wohnenden Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ärztliche Eintrittsuntersuchung.

Die Kosten gehen zulasten der Stiftung Bühl. Die intern wohnenden Kinder und Jugendlichen behalten ihren bisherigen Hausarzt. Auf ausdrücklichen Wunsch oder als Ergebnis einer Vereinbarung kann die Arztpraxis, mit welcher die Stiftung Bühl zusammenarbeitet, als Hausarztpraxis gewählt werden. Die Arztpraxis wird bei Notfällen und akuten Erkrankungen beigezogen.

Vorsorgeuntersuchungen

Die Stiftung Bühl macht die Eltern der Schülerinnen und Schüler von 6 und 13 Jahren auf die obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen aufmerksam, welche beim Hausarzt durchgeführt werden müssen.

Schulzahnpflege

Einmal jährlich findet zu schulzahnärztlichen Tarifen eine Zahnkontrolle statt. Ist eine Behandlung notwendig, erhalten die Eltern einen Kostenvoranschlag. Die Zahnkontrolle und Behandlung kann auf ausdrücklichen Wunsch auch bei einem Privatzahnarzt durchgeführt werden.

Gynäkologie

In Absprache mit den Eltern oder der gesetzlichen Vertretung können gynäkologische Sprechstunden für Mädchen und junge Frauen bei Dr. med. Madeleine Gartenmann Benz in Anspruch genommen werden. Auf ausdrücklichen Wunsch von urteilsfähigen Jugendlichen können gynäkologische Sprechstunden auch ohne Information der Eltern vermittelt werden.

Medikamente

Es ist wichtig, dass wir sowohl bei internen wie auch bei externen Schülerinnen und Schülern über die Verabreichung von Medikamenten informiert sind.

Stehen Kinder oder Jugendliche zum Zeitpunkt des Eintritts auf eine Wohngruppe in medikamentöser Behandlung, muss eine schriftliche ärztliche Verordnung abgegeben werden (genaue Bezeichnung und Dosierung der abzugebenden Medikamente). Der Gruppenleitung sind zudem ausreichende Vorräte für das erste Quartal abzugeben.

Psychiatrische Versorgung

Es besteht freie Arztwahl. Wir empfehlen jedoch die Zusammenarbeit mit der Arztpraxis und der Psychiatriepraxis mit welchen die Stiftung Bühl eng zusammenarbeitet. Siehe auch unter **Psychologische und Psychiatrische Begleitung**.

Konsiliarpsychiatrische Visiten

Bei Kinder und Jugendlichen, welche auf Wunsch der Erziehungsberechtigten durch Frau Dr. Kiderlen oder Herr Dr. Tur psychiatrisch versorgt werden, führen wir Konsiliarpsychiatrische Visiten durch. Es handelt sich dabei um die Verlegung des Praxistermins in die Räumlichkeiten der Stiftung Bühl an welchen sich die Kinder und Jugendlichen und die Fachpersonen beteiligen. Allfällige Vorschläge der Anpassung der therapeutischen Massnahmen werden durch die Ärzte mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen. Die Mitarbeitenden der Stiftung Bühl sind gegenüber den behandelnden Ärzten von der Schweigepflicht entbunden.

Fachärzte

Beim Einbezug von Fachärzten und -ärztinnen sind die Eltern gebeten, das Vorgehen rechtzeitig mit der zuständigen **Fallführenden Bezugsperson** zu koordinieren.

Impfausweis

Beim Eintritt ins Internat ist der Impfausweis und die Krankenkassenkarte abzugeben (beides im Original). Nach dem Untersuchen erhalten die Eltern die Originale zurück.

Mittagsbetreuung

Externe Schülerinnen und Schüler nehmen das Mittagessen in der Stiftung Bühl ein und werden während dieser Zeit betreut.

Mobiliar

Im **Internat** wohnen die Jugendlichen in Einzelzimmern, die über eine Grundeinrichtung verfügen (Bett, Bettwäsche, Schrank, Pult, Stuhl, Regal). Je nach Platz und in Absprache mit der **Fallführenden Bezugsperson** können weitere persönliche Einrichtungsgegenstände mitgebracht werden.
Mutwillige Beschädigungen des Stiftung Bühl-Mobiliars werden in Rechnung gestellt.

Mobilität

Bei intern Wohnenden sind die Eltern für den Transport zuständig.
Schülerinnen und Schüler bewältigen den Schulweg wenn möglich selbstständig. Bei externen Kindern und Jugendlichen wo dies nicht möglich ist, organisiert die Stiftung Bühl den Schultransport.
Die Reisekosten für den Schulweg werden durch die Schulgemeinden getragen (eine Hin- und Rückfahrt pro Tag).
Sollte der Schulweg mit dem Fahrrad bewältigen werden, so stellen Sie bitte einen schriftlichen Antrag. Bedingung für die Bewilligung ist eine hohe Verkehrssicherheit. Es besteht die Helmtragepflicht.
Mopeds und Roller sind für Jugendliche der Abteilung Schule + Wohnen verboten. Ausnahmeregelungen sind bewilligungspflichtig. Die entsprechende Regelung trifft der oder die Jugendliche mit der jeweiligen Bereichsleitung.

Mündigkeit

Mit dem 18. Geburtstag – dem Erreichen der Volljährigkeit – verändert sich die rechtliche Situation zwischen Jugendlichen und Eltern. Zwar sind die Eltern noch bis zum Abschluss einer erstmaligen beruflichen Ausbildung unterhaltspflichtig; Drittstellen wie die Stiftung Bühl dürfen aber ohne die Erlaubnis der jungen Erwachsenen keine Auskunft mehr an die Eltern erteilen bzw. von ihnen einholen.

Natürlich sind eine offene Kommunikation und eine intakte Vertrauensbasis zwischen Eltern und Stiftung Bühl-Mitarbeitenden unverändert wichtig, auch dann, wenn Jugendliche laut Gesetz erwachsen sind. Nicht nur wegen der fortdauernden elterlichen Unterstützungspflicht, sondern auch im Hinblick auf einen optimalen Förderungs- und Ausbildungsprozess ist die Zusammenarbeit einer der wesentlichsten Faktoren.

Aus den genannten Gründen schliessen wir mit den Jugendlichen rechtzeitig vor Eintreten des Mündigkeitsalters eine sogenannte «Mündigkeitsvereinbarung» ab.

Prävention von Grenzverletzungen

Die Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Privat- und Intimsphäre, auf Schutz der sexuellen Integrität, auf Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sowie auf sofortige Hilfe in Notlagen. Die Stiftung Bühl hat sich verpflichtet, die „Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen gegenüber Menschen mit Behinderung“ einzuhalten www.charta-praevention.ch Die schlimmste Gewalt ist die tolerierte Gewalt. Die Stiftung Bühl setzt sich für einen gewaltfreien Schul-, Wohn- und Arbeitsalltag ein. Die dazu notwendige Haltung und die entsprechenden Verhaltensanweisungen sind im Konzept „Grenzverletzungen und Umgang mit Gewalt“ festgehalten und sind Bestandteil von Weiterbildungen des Personals.

Dazu gehört, dass bei Konfliktverhalten nicht weggeschaut, sondern klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl körperliche, sexuelle als auch verbale Gewalt werden konsequent geahndet. Waffen und waffenähnliche Spielzeuge dulden wir nicht.

Psychodiagnostische Abklärung

Fachgerechte Hilfe und Förderung verlangt ein vielfältiges Wissen über die Jugendlichen.

Stiftung Bühl-intern werden deshalb psychodiagnostische Abklärungen durchgeführt. Bei lückenhaft dokumentierter Vorgeschichte sind wir darauf angewiesen, dass bei verschiedenen Stellen Auskünfte eingeholt werden können (z.B. Ärzten, Spitälern, Schulen, sozialen Beratungs- und Amtsstellen). Die Stiftung Bühl-Mitarbeitenden sind verpflichtet, alle Auskünfte streng vertraulich zu behandeln.

Psychologische und Psychiatrische Begleitung

Die Stiftung Bühl verfügt über einen Fachbereich Psychologie, dessen Leistungen für die Kinder und Jugendlichen unentgeltlich sind.

Bei psychiatrischen Fragestellungen wird ein Konsiliarpsychiater beigezogen. Für diagnostische Abklärungen und Therapien werden im Bedarfsfall und nach Absprache auch Stiftung Bühl externe Stellen beauftragt. Die Kosten werden in Rechnung gestellt und in der Regel durch die Krankenkasse übernommen. Um eine gut koordinierte Förderung zu gewährleisten, ist vor dem Beizug eigener Therapiefachpersonen unbedingt die **Fallführende Bezugsperson** zu verständigen.

Im **IFJ** ist für die psychiatrischen Problemstellungen die Psychiaterin des IFJ zuständig.

Sind medikamentöse Begleittherapien erforderlich, werden die Eltern darüber informiert.

Medikamente werden während des Aufenthaltes nach Verordnung der Psychiaterin des IFJ verabreicht. Beim Einbezug Stiftung Bühl externer Fachärzte sind die Eltern gebeten, das Vorgehen rechtzeitig mit der IFJ-Teamleitung zu koordinieren.

Müssen Kinder oder Jugendliche während des Aufenthaltes im IFJ in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden, gestaltet das Team die sozial-, heilpädagogische Betreuung und/oder Beschäftigung, in Absprache mit der Klinik. Der Klinikaufenthalt soll möglichst kurz gehalten werden.

Rauchen

Für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 16. Geburtstag gilt ein Rauchverbot. Besucher werden gebeten, auf dem Areal der Stiftung Bühl nicht zu rauchen.

Schülerclub	Für externe Jugendliche des Programm Gleis 1 steht von Montag bis Donnerstag der Schülerclub jeweils bis 17:00 Uhr und freitags bis 14:00 Uhr zur Verfügung. Das Angebot am Mittwochnachmittag ist für alle externen Jugendlichen obligatorisch. Der Elternbeitrag für den Mittagstisch wird durch die Schulgemeinde in Rechnung gestellt.
Sexualität	Sexualerziehung gehört zum pädagogischen Alltag. Wir unterstützen und begleiten die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im täglichen Leben zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit. Sexualpädagogische Themen werden mit den Eltern sorgfältig abgesprochen. Alle Beteiligten sorgen für grösstmögliche Transparenz und gegenseitige Unterstützung. Dabei – und bei der Aufklärung im engeren Sinn – wird auf die individuelle und kulturelle Situation der Familie Rücksicht genommen. Die gesunde psychosexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bleibt jedoch oberstes Ziel.
Standort- gespräch SG / Partizipatives Fördergespräch PFG	Pro Schuljahr finden zwei Elterngespräche statt. Die Fördergespräche (PFG+SG) sind zentraler Bestandteil der Förderplanung. Am Partizipativen Fördergespräch (PFG) nehmen teil: Klient/Klientin, Eltern, (gesetzliche Vertretung), Fallführende Bezugsperson (FFBP), Lehrperson und während der Berufswahl- und Lebensvorbereitung der Integrationscoach. Zum Standortgespräch (SG) wird zusätzlich die Vertretung der jeweiligen Schulgemeinde eingeladen (oder der beauftragten Schulleitung der Gemeinde, oder des beauftragten Schulpsychologischen Dienstes). Falls fachlich notwendig, können auch Fachpersonen aus den Bereichen Therapie oder Psychologie dabei sein. Weitere Elterngespräche werden individuell und nach Bedarf einberufen.
Versicherung	Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch. Dabei müssen sowohl Schadenfälle gedeckt sein, welche der Stiftung Bühl entstehen (z.B. Einrichtung, Fenster u.a.) sowie auch Schäden welche den Mitarbeitenden und den Mitbewohnenden (z.B. persönliche Gegenstände) zugefügt werden. Damit Ihre Versicherung diese Schäden übernimmt, benötigen Sie den Zusatz der sogenannten „Wunschhaftung“. <u>Wunschhaftung:</u> Die beratende Person der Versicherung sollte die Spezialdisziplin „Wunschhaftung“ der Privathaftpflichtversicherung kennen. Vergewissern Sie sich, ob diese Deckung besteht. Im Wesentlichen geht es bei der Wunschhaftung um eine freiwillige Haftübernahme der Versicherung, wenn ein Schaden durch nicht urteilsfähige Kinder oder Jugendliche verursacht wird und die Sorgfaltspflicht nicht verletzt wurde. Lehnt ihre Versicherung die Wunschhaftung ab, so empfehlen wir den Wechsel der Versicherung.